

## Besondere Vorschriften für die Kostenstellen der Autonomen Provinz Bozen – Str.Nr. 00390090215

Aktualisierung und Korrektur der gegenwärtig im System vorhandenen Daten	Massive Aktualisierung mittels der Buchhaltungsdaten – Gesamtsumme der ausgezahlten Rechnungsbeträge	Generierung der XML-Datei für alle Kostenstellen	Fortsetzung der Aktualisierung und letzte Korrektur der gegenwärtig im System vorhandenen Daten – Ausarbeitung der XML Datei	Veröffentlichung der XML Dateien und Mitteilung an ANAC
bis zum 17.12.2021	zwischen dem 17.12.2021 und dem 23.12.2021	zwischen dem 27.12.2021 und dem 30.12.2021	vom 03.01.2022 bis 24.01.2022	bis zum 31.01.2022
<p>Ab sofort ist es möglich einen CIG in SIMOG einzuholen und die Verfahren zu veröffentlichen, die nicht im ISOV System vorhanden sind. Die erforderlichen Daten für die Veröffentlichung des Ergebnisses, können in allen Felder ausgefüllt werden.</p> <p>Achtung: Sämtliche ausbezahlten Gesamtsummen müssen zwischen dem 17.12.2021 und dem 31.12.2021, erst nach der massiven Aktualisierung, händisch im Abschnitt „Vertragsfortschritt“ eingetragen werden.</p>	<p>Das Feld “Gesamtsumme der ausgezahlten Rechnungsbeträge” wird automatisch mit den Daten der Buchhaltung (17.12.2021), <b>zwischen dem 17.12.2020 und 23.12.2021</b> aktualisiert und betrifft nur jene Verfahren, bei denen der CIG nach dem 01.01.2015 in die Buchhaltung eingegeben wurde.</p> <p>Für alle übrigen Verfahren ist es notwendig mit der manuellen Aktualisierung oder mit dem Hochladen einer CSV Datei, die jeder Kostenstelle vorliegt (siehe auch „Handbuch über die Transparenz) fortzufahren.</p> <p>Achtung: Sämtliche ausbezahlten Gesamtsummen müssen zwischen dem 17.12.2021 und dem 31.12.2021, erst nach der massiven Aktualisierung, händisch im Abschnitt „Vertragsfortschritt“ eingetragen werden.</p>	<p>Ab dem <b>27.12.2021</b> und voraussichtlich bis zum <b>30.12.2021</b> beginnt das Verfahren für die Generierung der XML-Datei 2021 für sämtliche Kostenstellen.</p> <p>Während dieser Phase können die Kostenstellen weiterhin im Portal tätig sein, unter der Berücksichtigung, dass bei der bereits zur Verfügung stehende XML-Datei, eine Neugenerierung durchgeführt werden muss, damit bewerkstelligt wird, dass sämtliche Änderungen einwandfrei in die XML-Datei übernommen werden.</p>	<p>Vom <b>03.01.2022 bis zum 24.01.2022</b> ist es möglich den letzten Teil der Aktualisierung für alle Daten, welche die Transparenzpflicht betrifft, durchzuführen. Am <b>03.01.2022</b> wird die Funktion generieren der XML-Dateien zur Verfügung gestellt. Diese Funktion ermöglicht es die Datei jeden Moment neu zu generieren. Bei der Überarbeitung werden jene Daten in die XML-Datei übertragen, die im Moment der Aktualisierung im System eingetragen sind.</p>	<p>Die Kostenstellen müssen die Aktualisierung <b>innerhalb des 24.01.2022 abschließen</b>, um dem E-Procurement Service die Möglichkeit zu geben, die XML Dateien aller Kostenstellen, die die Vergabestellen der Autonomen Provinz Bozen bilden, zusammenzuführen. <b>Innerhalb des 31.01.2022</b> wird die zusammengeführte XML-Datei an das <b>Amt für institutionelle Angelegenheiten</b> übergeben, das sich um die Veröffentlichung und um die Mitteilung an ANAC <b>innerhalb des 31.01.2022</b> kümmert.</p>

Zusammenfassung für die Kostenstellen der Autonomen Provinz Bozen:

- ab sofort können die Daten im ISOV System aktualisiert und korrigiert werden, wobei zu beachten ist, dass **zwischen dem 17.12 und dem 23.12.2021** jene Felder, welche die Gesamtsumme der ausbezahlten Beträge beinhalten, die in der Buchhaltung einen CIG Code besitzen, automatisch ausgefüllt werden.
- die zwischen dem **17.12.2021** und dem **31.12.2021** ausbezahlten Gesamtbeträge müssen händisch ab dem **27.12.2021** eingetragen werden und die XML-Datei (wenn vorhanden) muss neu generiert werden, um die aktualisierten Daten zu übernehmen
- zwischen dem **27.12.2021** und dem **30.12.2021** wird die erste XML-Datei für sämtliche Kostenstellen generiert
- zwischen dem **03.01.2022 und dem 24.01.2022** müssen die XML-Dateien im ISOV System generiert, überarbeitet werden;
- Sie brauchen keine Zusammenführung der Dateien beantragen;
- Sie veröffentlichen keine XML-Datei;
- Sie senden keine Mitteilung an ANAC.

Die massive Aktualisierung der Buchhaltungsdaten wird nicht für jene Daten durchgeführt, die über die Funktion „Ergebnis ohne CIG“ veröffentlicht worden sind (für die Direktverfahren nach Art. 36 Abs. 2 GvD. 50/2016 und Einkäufe aus der Ökonomatskasse)